

Provisorische Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation

Geschrieben zwischen dem 21. und 27. Oktober 1864. Aus dem Englischen nach: "Address and provisional rules of the Working Men's International Association ...", London 1864.¹

Quelle: Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Band 16, Berlin 1975, S. 14–16.

Digitalisiert durch <http://www.mlwerke.de>

In Erwägung,

dass die Emanzipation der Arbeiterklasse durch die Arbeiterklasse selbst erobert werden muss;

dass der Kampf für die Emanzipation der Arbeiterklasse kein Kampf für Klassenvorrechte und Monopole ist, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Vernichtung aller Klassenherrschaft;

dass die ökonomische Unterwerfung des Arbeiters unter den Aneigner der Arbeitsmittel, d.h. der Lebensquellen, der Knechtschaft in allen ihren Formen zugrunde liegt – allem gesellschaftlichen Elend, aller geistigen Verkümmern und politischen Abhängigkeit;

dass die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse daher der große Endzweck ist, dem jede politische Bewegung, als Mittel, unterzuordnen ist;

dass alle auf dieses Ziel gerichteten Versuche bisher gescheitert sind aus Mangel an Einigung unter den mannigfachen Arbeitszweigen jedes Landes und an der Abwesenheit eines brüderlichen Bundes unter den Arbeiterklassen der verschiedenen Länder;

dass die Emanzipation der Arbeiterklasse weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder umfasst, in denen die moderne Gesellschaft besteht, und deren Lösung vom praktischen und theoretischen Zusammenwirken der fortgeschrittensten Länder abhängt;

dass die gegenwärtig sich erneuernde Bewegung der Arbeiterklasse in den industriellsten Ländern Europas, während sie neue Hoffnungen wachruft, zugleich feierliche Warnung erteilt gegen einen Rückfall in die alten Irrtümer und zur sofortigen Zusammenfassung der noch zusammenhangslosen Bewegungen drängt;

¹ Die vorliegende Fassung wurde vom provisorischen Generalrat der IAA auf einer Sitzung am 1. November 1864 einstimmig angenommen. Auf dem ersten Kongress der IAA in Genf im September 1866 wurde sie beraten und mit geringfügigen Änderungen offiziell verabschiedet. Auf der Londoner Konferenz 1871 wurde dann die endgültige Fassung beschlossen, in der die Provisorien der ursprünglichen Fassung aktualisiert und festgelegt wurden. Die Statuten umfassen nun 13 Artikel.

Auf dem Haager Kongress 1872 wurde schließlich noch ein Artikel (7a) den Statuten hinzugefügt, der da lautete: „In seinem Kampf gegen die vereinigte Macht der besitzenden Klassen kann das Proletariat nur dann als Klasse auftreten, wenn es sich selber zu einer politischen Partei konstituiert, die allen früheren, von den besitzenden Klassen gebildeten Parteien gegenübersteht.“

Diese Vereinigung des Proletariats zur politischen Partei ist unentbehrlich, um den Triumph der sozialen Revolution und ihres letzten Zwecks – die Abschaffung der Klassen – zu sichern.

Der Zusammenschluss der Arbeitskräfte, der durch den ökonomischen Kampf bereits erreicht ist, muss in den Händen dieser Klasse zugleich ein Hebel sein in ihrem Kampf gegen die politische Macht ihrer Ausbeuter. Dadurch, dass die Herren des Bodens und des Kapitals sich ihrer politischen Privilegien stets bedienen, um ihre wirtschaftlichen Monopole zu schützen und zu verewigen sowie die Arbeit zu knechten, wird die Eroberung der politischen Macht zur großen Pflicht des Proletariats.“

aus diesen Gründen haben die unterzeichneten Mitglieder des Komitees, welches am 28. September 1864 auf der öffentlichen Versammlung in St. Martin's Hall, London, gewählt wurde, die notwendigen Schritte zur Gründung der Internationalen Arbeiter-Assoziation getan.

Sie erklären, dass diese Internationale Assoziation und alle Gesellschaften und Individuen, die sich ihr anschließen, Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit anerkennen als die Regel ihres Verhaltens zueinander und zu allen Menschen, ohne Rücksicht auf Farbe, Glauben oder Nationalität.

Sie erachten es als die Pflicht eines jeden Menschen, die Rechte eines Menschen und Bürgers nicht bloß für sich selbst, sondern für jedermann, der seine Pflicht tut, zu fordern. Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte. Und in diesem Geist haben sie nachfolgende Provisorische Statuten der Internationalen Assoziation verfasst:

1. Die gegenwärtige Assoziation ist gegründet zur Herstellung eines Mittelpunktes der Verbindung und des Zusammenwirkens zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden Arbeitergesellschaften, welche dasselbe Ziel verfolgen, nämlich: den Schutz, den Fortschritt und die vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse.

2. Der Name der Gesellschaft ist: Internationale Arbeiter-Assoziation.

3. Im Jahre 1865 wird ein allgemeiner Arbeiterkongress in Belgien stattfinden. Er wird bestehen aus den Repräsentanten aller Arbeitergesellschaften, die sich in der Zwischenzeit der Internationalen Assoziation angeschlossen haben. Der Kongress wird vor Europa die gemeinsamen Bestrebungen der Arbeiterklasse verkünden, die definitiven Statuten der Internationalen Assoziation festsetzen, die für ihr erfolgreiches Wirken notwendigen Mittel beraten und den Zentralrat der Assoziation ernennen. Der allgemeine Kongress soll sich jährlich einmal versammeln.

4. Der Zentralrat hat seinen Sitz in London und wird gebildet aus Arbeitern, angehörig den verschiedenen, in der Internationalen Assoziation repräsentierten Ländern. Er besetzt aus seiner Mitte die zur Geschäftsführung nötigen Stellen, wie die des Präsidenten, Schatzmeisters, Generalsekretärs, der korrespondierenden Sekretäre für die verschiedenen Länder usw.

5. Auf seinen jährlichen Zusammenkünften erhält der Kongress einen öffentlichen Bericht über die Jahresarbeit des Zentralrats. Der vom Kongress jährlich ernannte Zentralrat ist ermächtigt, sich neue Mitglieder beizufügen. In dringenden Fällen kann er den Kongress vor dem regelmäßigen jährlichen Termin berufen.

6. Der Zentralrat wirkt als internationale Agentur zwischen den verschiedenen zusammenwirkenden Gesellschaften, so dass die Arbeiter eines Landes fortwährend unterrichtet bleiben über die Bewegungen ihrer Klasse in allen anderen Ländern; dass eine Untersuchung über den sozialen Zustand der verschiedenen Länder Europas gleichzeitig und unter gemeinsamer Leitung stattfindet; dass Fragen von allgemeinem Interesse, angeregt von einer Gesellschaft, von allen andern aufgenommen werden; und dass im Fall der Notwendigkeit sofortiger praktischer Schritte, wie z.B. bei internationalen Zwisten, die verbündeten Gesellschaften sich gleichzeitig und gleichförmig betätigen können. Bei jeder passenden Gelegenheit ergreift der Zentralrat die Initiative der den verschiedenen nationalen oder lokalen Gesellschaften zu unterbreitenden Vorlagen.

7. Da einerseits der Erfolg der Arbeiterbewegung in jedem Lande nur gesichert werden kann durch die Macht der Einigung und Kombination, während andererseits die Wirksamkeit des internationalen Zentralrats wesentlich dadurch bedingt ist, dass er mit wenigen nationalen Zentren der Arbeitergesellschaften verhandelt, statt mit einer großen Anzahl kleiner und zusammenhangsloser lokaler Gesellschaften, – so sollen die Mitglieder der Internationalen Assoziation all ihre Kräfte aufbieten zur Vereinigung der zerstreuten Arbeitergesellschaften ihrer betreffenden Länder in nationale Körper, repräsentiert durch nationale Zentralorgane. Es versteht sich von selbst, dass die Anwendung dieses Artikels von den Sondergesetzen jedes Landes abhängt und dass, abgesehen von gesetzlichen Hindernissen, keine unabhängige lokale Gesellschaft von direkter Korrespondenz mit dem Londoner Zentralrat ausgeschlossen ist.

8. Bis zur Zusammenkunft des ersten Kongresses wird sich das am 28. September 1864 gewählte Komitee als Provisorischer Zentralrat betätigen, Verbindungen zwischen den Arbeitergesellschaften verschiedener Länder zu knüpfen trachten, Mitglieder im Vereinigten Königreich werben, die vorbereitenden Schritte tun zur Einberufung des Kongresses und die Hauptfragen, die diesem Kongress vorgelegt werden sollen, mit den nationalen und lokalen Gesellschaften besprechen.

9. Bei Veränderung des Wohnsitzes von einem Land zum andern erhält jedes Mitglied der Internationalen Assoziation die brüderliche Unterstützung der mitverbündeten Arbeiter.

10. Obgleich vereinigt zu einem ewigen Bund brüderlichen Zusammenwirkens, behalten die Arbeitergesellschaften, welche sich der Internationalen Assoziation anschließen, ihre bestehende Organisation unversehrt.

Resolutionsentwürfe über die Aufnahmebedingungen für Arbeiterorganisationen in die Internationale Arbeiterassoziation (nach dem Protokollbuch, aus dem Englischen)

1. Arbeiterorganisationen werden eingeladen, der Assoziation geschlossen beizutreten, wobei die Höhe ihres Beitrags ihren Mitteln und ihrem Ermessen überlassen bleibt.

2. Gesellschaften, die der Assoziation beitreten, erhalten das Recht, einen Vertreter in den Zentralrat zu wäh-

len, wobei der Rat sich das Recht vorbehält, diese Vertreter anzunehmen oder abzulehnen.²

Quelle: www.geschichtevonunten.de
Zuletzt aktualisiert: 02.10.2010

² In "The Bee-Hive Newspaper" lautet die zweite Resolution: „Gesellschaften in London, die der Assoziation beitreten, erhalten das Recht, einen Vertreter in den Zentralrat zu wählen, wobei der Rat sich das Recht vorbehält, diese Vertreter anzunehmen oder abzulehnen. Gesellschaften in den Provinzen, die beitreten möchten, wird das Recht gewährt, ein korrespondierendes Mitglied der Assoziation zu wählen.“